

Landesgesellschaft
Österreich

ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH

bescheinigt, dass die Organisation



GIG Karasek GmbH

Neusiedlerstraße 15-19, A-2640 Gloggnitz-Stuppach
Industriestraße 21, A-4800 Attnang Puchheim

die

schweißtechnischen umfassenden Qualitätsanforderungen

nach

EN ISO 3834-2:2005

erfüllt.

Der Umfang des Nachweises ist in der Anlage angeführt.

Dieses Zertifikat ist gültig bis **31. 12. 2023**

Zertifikat-Registrier-Nr. **0531 – ST – 3834 – 0820**



Wien, 15.12.2020



Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH
Franz-Grill-Straße 1, 1030 Wien, Austria



Landesgesellschaft
Österreich

Anlage 1 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:

0531 – ST – 3834 – 0820

Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung
nach EN ISO 3834-2:2005 bescheinigt:

Anwendungsgebiet:

- Druckbehälter, Druckgeräte, Baugruppe
- Rohrleitungen
- Wärmetauscher, Plattenverdampfer
- Kolonnen, Reaktoren

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Maximale Abmessungen (Länge, Wandstärke, Masse)
111	1, 5, 8, 10	$l \leq 40\text{m}$, $t \geq 1,5\text{mm}$, $m \leq 45\text{t}$
121	1, 5, 10	$l \leq 40\text{m}$, $t \geq 6\text{mm}$, $m \leq 45\text{t}$
135 (138)	1, 5, 8	$l \leq 40\text{m}$, $t \geq 1,5\text{mm}$, $m \leq 45\text{t}$
136	1, 4, 5, 8	$l \leq 40\text{m}$, $t \geq 1,5\text{mm}$, $m \leq 45\text{t}$
141	1, 4, 5, 8, 10, 43, 44, 51	$l \leq 40\text{m}$, $t \geq 1,5\text{mm}$, $m \leq 45\text{t}$

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Martin Rappold, geb. 08.02.1993 (IWE)

Als Vertretung der verantwortlichen Schweißaufsicht wurden benannt: Thomas Höllwerth, 14.04.1968, EWS (Attnang)
Harald Gigler, 03.07.1977, IWS (Gloggnitz)

Personal für zerstörungsfreie Prüfungen: Mair Josef, 11.01.1964 (Attnang)
Stefan Brandstätter, 18.09.1972 (Gloggnitz)

Weitere Einzelheiten der Überprüfung sind unserem Bericht mit Prüf-Nr.
725159784-RSa zu entnehmen. Die allgemeinen Bestimmungen sind zu beachten.

ZERTIFIKAT ◆ CERTIFICATE ◆ 認証証書 ◆ CERTIFICADO ◆ CERTIFICAT

Anlage 2 / 2 zur Zertifizierungsurkunde Nr.:

0531 – ST – 3834 – 0820

Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie die Änderung der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlasst. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte zeitgerecht vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD Landesgesellschaft GmbH umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.